

**Das Globus-Puzzle 28**

Ein Abstecher zum SB-Warenhaus in Wiesbaden-Nordenstadt.

Bittersüßes Versprechen 29

Ukraine: Wahlsieger Poroschenko verkauft sein Schoko-Imperium.

**Der Feld-Versuch 30**

WMF-Mitarbeiter gehen gegen Investorenpläne auf die Barrikaden.

Sortimente Wasser 32

Top 40 – Umsatzentwicklung der größten Mineralbrunnen.



FOTO: ANJA BÄCKER

„Der Handel ist auf unserer Seite“

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks über die Zukunft der dualen Systeme, die Pläne für ein Wertstoffgesetz und den Umgang der Deutschen mit der Plastiktüte.

Das duale System zur Entsorgung von Verpackungsmüll schafft unproduktive Systemkosten, ist intransparent, unökologisch und ineffizient. Was entgegen Sie dieser Kritik aus dem Kreis kommunaler Entsorger?

Ich kann diese Kritik nicht teilen. Die Recyclingquote ist mit Hilfe des dualen Systems seit 1991 von 39 Prozent auf heute 80 Prozent gestiegen. Ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik ist auf Ressourceneffizienz angewiesen und die Rückgewinnung von Rohstoffen leistet dazu einen zentra-

len Beitrag. Natürlich kann und muss das Recycling noch verbessert werden.

Unabhängig von der ökologischen Bilanz steckt das duale System in einer wirtschaftlichen Schiefelage. Der Bundesrat muss am 11. Juli gleich über die 6. und die 7. Novelle der Verpackungsverordnung entscheiden. Was ist der Hintergrund dieser Doppelnovelle?

Die 6. Novelle ist unspektakulär. Damit setzen wir europäisches Recht um, es geht lediglich um Begrifflichkeiten. Die 7. Novelle ist die entscheidende,

auch für den Handel. In den letzten Monaten sind die bei dualen Systemen lizenzierten Mengen deutlich zurückgegangen. Nicht nur die Mengen, die angeblich durch Branchenlösungen entsorgt werden, haben zugenommen. Auch bei der sogenannten Eigenrücknahme durch Handelsunternehmen wurden stark erhöhte Mengen gemeldet. Tatsächlich findet eine nennenswerte Eigenrücknahme von Verpackungen jedoch nicht statt. Dem dualen System fehlen durch diesen „Menschenschwund“ Finanzmittel, da die seit

Jahren gleiche Menge von Verpackungsabfällen in Wirklichkeit weiterhin in den gelben Tonnen und Säcken erfasst wird. Die 7. Novelle der Verpackungsverordnung soll diesen Missbrauch eindämmen.

Der Einzelhandel steht also mal wieder als der böser Bube da?

Nicht der Handel, sondern Teile des Handels – und die dualen Systeme, die solche „Modelle“ anbieten. Der Handel in seiner Gesamtheit ist durchaus an dieser 7. Novelle interessiert. Denn



ZUR PERSON

Umwelt und Finanzen

Barbara Hendricks wurde 1952 in Kleve geboren und trat mit 20 Jahren der SPD bei. Von 1981 bis 1990 war sie Sprecherin des nordrhein-westfälischen Finanzministers Heinz Schleußer und von 1991 bis 1994 Ministerialrätin im Umweltministerium NRW. Die promovierte Soziologin ist seit 1994 Mitglied des Bundestages, war von 2007 bis 2013 Schatzmeisterin der SPD und von 1998 bis 2007 Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium. Seit Dezember 2013 ist Hendricks Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. *lz 22-*

die Unternehmen, die sich korrekt verhalten, müssen das duale System mitfinanzieren für diejenigen, die sich mit falschen Mengenangaben aus ihrer Verantwortung herauskaufen. Deswegen ist der Handel in seiner Gesamtheit durchaus auf unserer Seite.

Sie schaffen mit der 7. Novelle die Eigenrücknahme ab und verschärfen die Anforderungen an die Branchenlösungen. Ist das der große Wurf zur Lösung der Probleme der Kreislaufwirtschaft? Die Novelle ist tatsächlich eine kurzfristige Maßnahme und noch keine grundlegende Weiterentwicklung. Sie ist notwendig, weil wir dem missbräuchlichen Verhalten einiger Marktteilnehmer nicht tatenlos zusehen können. Es gilt zu verhindern, dass die dualen Systeme in eine finanzielle Schieflage abrutschen. Noch bis Ende des Jahres wollen wir mit einem Entwurf zum Wertstoffgesetz eine grundlegende Weiterentwicklung vorschlagen.

Das heißt, die Wertstofftonne kommt bundesweit?

Schon heute sind mehr als zehn Millionen Bürger an Wertstofftonnen, also an erweiterte gelbe Tonnen, angeschlossen. Das lässt die Verpackungsverordnung ausdrücklich zu. Wo dies nicht der Fall ist, gehören eigentlich nur Verpackungen in die gelbe Tonne. Die meisten Bürger werfen allerdings ohne bösen Willen auch stoffgleiche Materialien wie Plastikspielzeug hinein. Das ist, wenn man von der stofflichen Verwertung ausgeht, auch wünschenswert. Und deswegen wollen wir die gelbe Tonne so erweitern, dass dies zukünftig auch bundesweit möglich ist. Wir können auf diese Weise jährlich sieben Kilogramm zusätzlich pro Bürger einsammeln, das sind 25 Prozent Zuwachs in Relation zur bisher gesammelten Menge.

„Wir sind Entsorgungsweltmeister“

Dr. Barbara Hendricks, Bundesumweltministerin

Hat sich das Konzept des Dualen Systems mit der Wertstofftonne überlebt? Nein. Technisch und ökonomisch könnte man die Sammlung, Entsorgung und Verwertung auch eingeleistet nur durch die Kommunen - bewerkstelligen. Wir haben jedoch auf diesem Gebiet die Produktverantwortung erfolgreich implementiert. Außerdem wäre eine Re-Kommunalisierung mit europäischem Recht nicht vereinbar.

Und wie soll das Problem der Finanzierung und der Transparenz der Mengenströme innerhalb der dualen Systeme im Wertstoffgesetz gelöst werden? In einem Wertstoffgesetz müssen zunächst die kommunalen und privaten Interessen sorgfältig austariert werden. Auf dieser Grundlage müssen klare und

nachvollziehbare Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen werden. Wir drücken uns nicht davor, dies gesetzlich zu normieren, aber dem muss im Grundsatz ein Konsens der Betroffenen vorausgehen.

An den Interessenkonflikten der Branche sind bereits Ihre Amtsvorgänger gescheitert. Wie wollen Sie den Knoten lösen?

Wir führen informelle Gespräche mit allen Beteiligten, auf der Seite der Entsorger sowohl mit kommunalen Unternehmen als auch mit den privatwirtschaftlichen Vertretern des dualen Systems. Ich kann ihnen nicht sagen, ob es uns gelingt, aber ich bin zuversichtlich. Letztlich müssen beide Seiten ein ökonomisches Interesse haben, dem Recycling mehr Wertstoffe zur Verfügung zu stellen.

Was passiert, wenn es zu keiner Einigung der Beteiligten kommt?

Ich gehe davon aus und setze mich dafür ein, dass ein Konsens gefunden wird. Niemand kann Interesse an einem Rechtsstreit und der damit verbundenen Investitionsunsicherheit haben. Deshalb bemühen wir uns, diesen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten schon im Vorfeld moderierend herbeizuführen.

Wie aber wollen Sie sicherstellen, dass bei der Wertstofftonne die Kosten verursachergerecht verteilt werden?

Zunächst haben wir die 7. Novelle vorausgeschickt. Damit werden die größten Missbräuche innerhalb des Handels verhindert. Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist jedenfalls - was dies angeht - auf unserer Seite. Im Zusammenhang mit einem Wertstoffgesetz müssen wir den rechtlichen Rahmen für einen fairen Wettbewerb weiter verbessern.

Wird auch der Handel, der ja zusammen mit der Industrie für die Lizenzierung des Grünen Punkts bezahlen muss, an der Lösung beteiligt sein?

Wir führen selbstverständlich auch Gespräche mit den Vertretern des Handels und der Industrie. Wir begrüßen sehr, dass die Hersteller und Vertrieber durch konkrete Vorschläge zur Vorbereitung einer von den Produktverantwortlichen getragenen Zentralen Stelle bereits Verantwortungsbereitschaft gezeigt haben. Einzelheiten auch zu dieser Frage können aber erst im Laufe der weiteren Arbeiten entschieden werden.

Droht nicht bereits zuvor ein Kollaps? Dem System fehlen 53 Millionen Euro. Der Handel soll in die Bresche springen, weigert sich aber bislang, bedingungslos Kredit oder Bürgschaften zur Verfügung zu stellen.

Die dualen Systeme haben sich auf die Verteilung der Marktmengen und damit auch ihrer Kostenanteile für das ganze Jahr 2014 verständigt. Das war ein wichtiger Schritt, um die Finanzierung der Entsorgungsdienstleistung sicherzustellen. Auch die Produktverantwortlichen in Handel und Industrie haben erklärt, ihren Beitrag zur Stabilisierung der haushaltsnahen Erfassung zu leisten. Niemand hat ein Interesse daran, dass das System zusammenbricht.

Werden die Verbraucher künftig auch ihren Elektroschrott in die Wertstofftonne werfen können oder müssen Händler demnächst Elektrogeräte entsorgen, die sie gar nicht verkauft haben?

Kleine Elektrogeräte werden oft im Haushalt noch nicht korrekt getrennt. Nehmen Sie eine elektrische Zahnbürste. Die darf weder in die Wertstofftonne noch in die Restmülltonne. Sie gehört in die getrennte Sammlung für Elektrogeräte bei den Kommunen. In unserem aktuellen Entwurf zur Umsetzung der EU-Elektroaltgeräte-Richtlinie ist unter anderem eine „Eins-zu-Eins“-Rücknahme des Handels vorgesehen. Wer einen neuen Toaster kauft, kann den alten Toaster dann beim Händler zurückgeben.

Und auf welche Art und Weise sollen Versand- und Onlinehändler den Elektroschrott zurücknehmen?

Der Versandhandel soll dem Endnutzer eine Rückgabemöglichkeit in zumutbarer Entfernung schaffen, etwa über Rücksendecoupons. Der Versandhandel wird ein Interesse daran haben, die Altgeräte zurückzunehmen, sonst geht der Kunde dorthin, wo ihm die Entsorgung als Serviceleistung abgenommen wird.

Die EU-Kommission will den Plastiktütenverbrauch eindämmen. Kommt auf den deutschen Handel eine Bezahlpflicht zu?

Im EU-Durchschnitt verbrauchen die Bürger pro Kopf jährlich 198 Plastiktüten. In Deutschland sind es 71 Stück pro Jahr. Wir werden ja manchmal dafür belächelt, dass wir Entsorgungsweltmeister sind. Die Zahlen sind aber auch Ausdruck für das Umweltbewusstsein der Deutschen und das ist meines Erachtens auch gerade bei den Plastiktragetaschen erlernt worden. Die Plastiktüte hat den Bürgern gezeigt, dass sie zur Müllvermeidung beitragen können. Der Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission ermöglicht den Mitgliedsstaaten, nationale Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs leichter Kunststofftüten zu treffen. Das begrüßen wir, aber die Vorleistungen der Staaten mit geringem Verbrauch müssen angemessen gewürdigt werden.

Es wird also keine Bezahlpflicht in Deutschland geben?

Nein. Wir sind fest davon überzeugt, dass bei dieser Frage in Europa nicht alles über einen Kamm geschoren werden darf. Wir sind in Deutschland mit der Vermeidung von Plastiktüten schon weit vorne. Der Lebensmittelhandel macht das in eigener Verantwortung schon seit vielen Jahren. Wir würden es begrüßen, wenn zum Beispiel auch im Textilhandel mehr auf Plastiktüten verzichtet würde. Aber wir haben nicht vor, eine Bezahlpflicht einzuführen. *lz 22-14*

Das Gespräch führten Heidrun Krost und Hanno Bender.

ORDNUNGSPOLITIK GEFORDERT

Tückisches System

Die Verpackungsverordnung gibt in regelmäßigen Abständen Grund zur Revision. Aktuell will die Politik wieder einmal der Schieflage der dualen Systeme entgegenzutreten. Ob das gelingt, ist wegen einer Finanzierungslücke von 53 Millionen Euro äußerst fraglich. Da der Handel den seit zehn Jahren privatwirtschaftlich organisierten dualen Systemen nicht unter die Arme greifen will, müht man sich um Bankkredite.

Bei dem jüngst geschlossenen Kompromiss der Systembetreiber

zur Finanzierung hat das Bundeskartellamt noch ein Wort mitzureden. Die Branche hofft auf ein Placet der Behörde bis Mitte Juni. Die Zeit drängt.

Richtungsweisend wird auch die Abstimmung im Bundesrat am 11. Juli sein. Wenn dort das Konzept der Bundesumweltministerin scheitern würde, wäre das Chaos perfekt. Den Zusammenbruch der Dienstleistungskontrakte mit Handel und Industrie will keiner. Aktuell sind daher Kompromisse gefordert. *hkr/lz 22-14*